

Ansprechpartner

Die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter sind als staatliche Behörden den Bezirksregierungen angegliedert. Als eigenständige fachliche Einheit sind sie direkt dem Regierungspräsidium unterstellt.

Das „Institut Arbeitsschutz und Produktsicherheit; umweltbezogener Gesundheitsschutz“ am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstützt insbesondere durch Serviceleistungen die Bayerische Gewerbeaufsicht. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gewerbeaufsicht.bayern.de



Ihre kompetenten Ansprechpartner vor Ort

Regierung von Unterfranken, Gewerbeaufsichtsamt Würzburg, Tel. 0931 380-00, gaa@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Oberfranken, Gewerbeaufsichtsamt Coburg, Tel. 09561 7419-0, poststelle@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken, Gewerbeaufsichtsamt Nürnberg, Tel. 0911 928-0, gewerbeaufsichtsamt@reg-mfr.bayern.de

Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt Regensburg, Tel. 0941 5680-0, gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de

Regierung von Niederbayern, Gewerbeaufsichtsamt Landshut, Tel. 0871 808-01, poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierung von Schwaben, Gewerbeaufsichtsamt Augsburg, Tel. 0821 327-01, gaa@reg-schw.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Gewerbeaufsichtsamt München, Tel. 089 2176-1, poststelle@reg-ob.bayern.de

Bayern.
Die Zukunft.



gewerbeaufsicht.bayern.de

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München



und Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Winzererstraße 9, 80797 München



E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de,
poststelle@stmas.bayern.de
Internet: www.stmuv.bayern.de, www.stmas.bayern.de
Fotos: fotolia: Monkey Business; shutterstock: Phovoir,
blendimages: kidstock; shutterstock: science photo;
istockphoto: pcross

Druck: StMUV
Stand: Mai 2017

© StMUV, alle Rechte vorbehalten

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um die Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



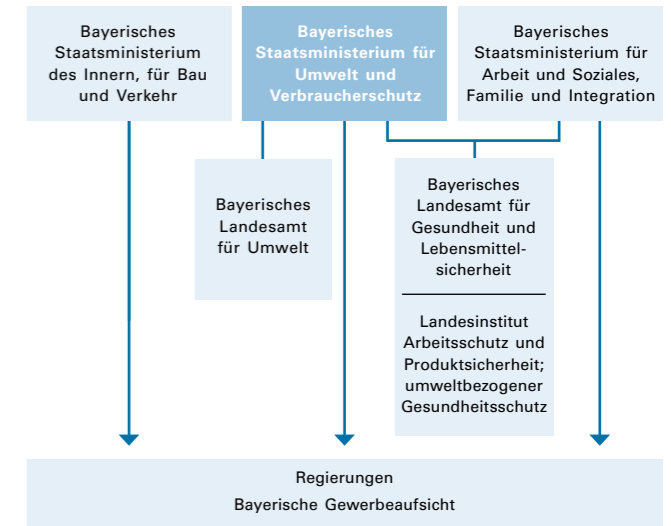
BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz
Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Struktur



Mit Sicherheit
für Bayern.

Die Bayerische
Gewerbeaufsicht



Arbeitsschutz

www.arbeitsschutz.bayern.de

- Verhütung von Arbeitsunfällen sowie Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen bzw. Berufskrankheiten
- Weiterentwicklung eines systematischen Arbeitsschutzes in den Unternehmen sowie der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Schutz besonderer Personengruppen, wie z. B. Schwangere und Jugendliche
- Überwachung der Arbeitszeiten von Arbeitnehmern sowie der Einsatzzeiten von Berufskraftfahrern

„Arbeitsschutz“ bedeutet, die Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu schützen und wirksam zu fördern. Der Aufgabenbereich ist äußerst vielfältig und reicht vom sicheren Betrieb von Maschinen und Anlagen über die Errichtung und den sicheren Betrieb von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen bis hin zu Fragen der Arbeitszeitgestaltung, Gesundheitsförderung und Arbeitsmedizin. Die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht, ob die Unternehmen ihren Verpflichtungen zum Arbeitsschutz nachkommen, berät die Unternehmer, setzt wenn notwendig staatliches Recht durch und sanktioniert Verstöße. Dabei agiert sie stets als faires und offenes Gegenüber.



Produktsicherheit

www.produktsicherheit.bayern.de

- Schutz der Verbraucher vor unsicheren Produkten
- Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen durch einheitliche Anforderungen an heimische und Importprodukte
- Freier Warenverkehr in der Europäischen Union



Produkte vom Haarfön bis zur kompletten Fertigungsstraße für Fabriken müssen verschiedensten Sicherheitsstandards genügen, wenn sie in Europa verkauft und betrieben werden sollen. Die Bayerische Gewerbeaufsicht kontrolliert im Rahmen ihrer Marktaufsichtsfunktion im Zusammenwirken mit den anderen Bundesländern und Staaten der EU systematisch die Einhaltung dieser Standards und sorgt dafür, dass unsichere Produkte vom Markt genommen oder nachgebessert werden. Bayerische Unternehmen berät die Gewerbeaufsicht bei der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und stärkt sie damit im Wettbewerb.

Chemikaliensicherheit

www.chemikaliensicherheit.bayern.de

- Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefahren durch Chemikalien
- Sicherer Chemikalienhandel
- Prävention durch Kennzeichnung der Gefahren von Chemikalien



Chemikalien sind fester Bestandteil unseres Alltags – sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich. Die Bayerische Gewerbeaufsicht sorgt u. a. für die Einhaltung der notwendigen Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien am Arbeitsplatz. Für alle Bürger kontrolliert sie die richtige Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien, auch unter Verbraucherschutzgesichtspunkten, und überwacht den Handel mit bestimmten Chemikalien. Sie sorgt für die Durchsetzung der diversen Verbote verschiedenster Stoffe, wie z. B. Asbest oder ozonschichtschädigende Gase. Eine wichtige Aufgabe ist auch die Überwachung der Schädlingsbekämpfung mit Chemikalien.

Gefahrenschutz

www.gefahrenschutz.bayern.de

- Schutz der Bevölkerung vor Gefahren durch technische Anlagen
- Schutz der Patienten vor Gefährdungen beim Betrieb von Medizingeräten
- Überwachung des Umgangs mit Sprengstoffen und pyrotechnischen Gegenständen
- Überwachung des Transports gefährlicher Güter

Viele Aktivitäten der Bayerischen Gewerbeaufsicht dienen dem Schutz der Bevölkerung insgesamt. Technische Anlagen, deren sicheren Betrieb die Bayerische Gewerbeaufsicht überwacht, stellen nicht nur ein Risiko für die Arbeitnehmer dar, sondern würden im Falle einer Störung häufig auch die Umgebung in Mitleidenschaft ziehen. Darum nutzen die Kontrollen der Bayerischen Gewerbeaufsicht allen Bürgerinnen und Bürgern. Die Bayerische Gewerbeaufsicht kontrolliert außerdem den Umgang mit Sprengstoffen und pyrotechnischen Gegenständen, wie z. B. Feuerwerksartikeln und Airbags. Ferner überwacht sie die Einhaltung der Betriebsvorschriften für medizinische Geräte wie Röntgeneinrichtungen. Schließlich kontrolliert sie in den Betrieben auch den Transport gefährlicher Güter.

